

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	10 (1920)
Heft:	20
Artikel:	Die Spinnstube
Autor:	Correvon, Hedwig
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-635779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

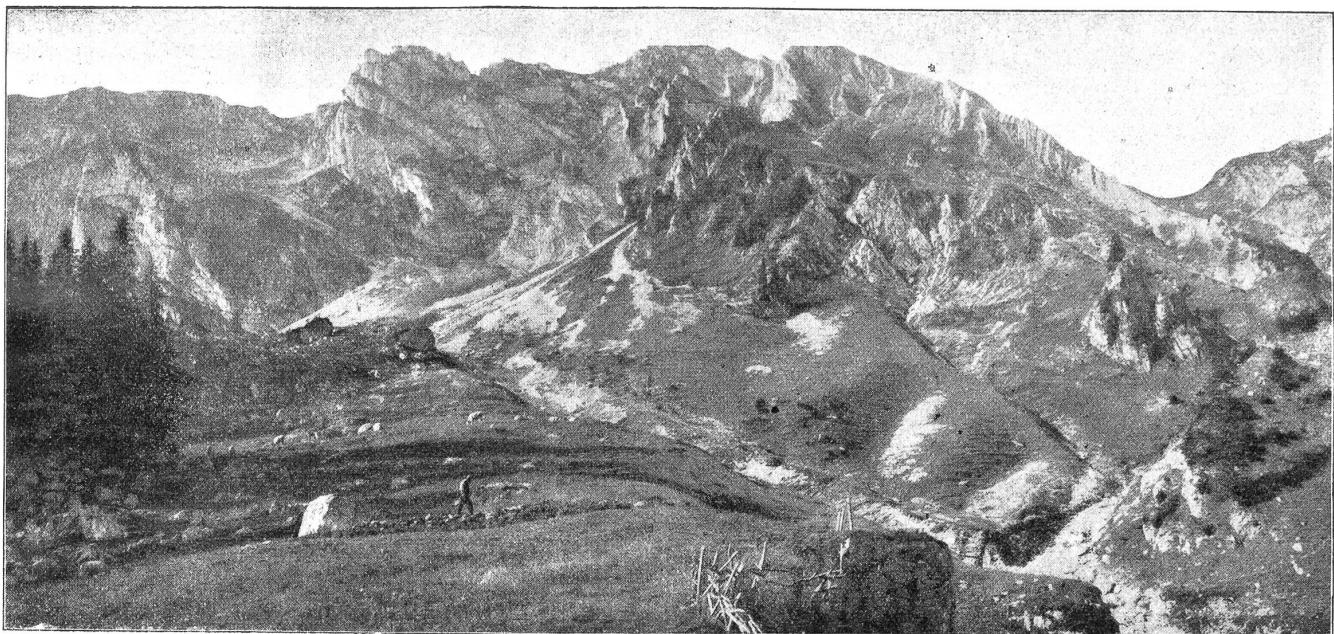
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Einzugsgebiet der Blattenheidquellen.

An diese Trinkwasseranlage ist ein kleines Kraftwerk angeschlossen, das das Gefälle der Leitung von zirka 600 Metern bei Blumenstein ausnützt. Die heutige Technik ermöglicht eine solche Ausnutzung, ohne daß dadurch die Qualität des Wassers, das also auch zuerst durch Turbinen strömt, ehe es in die Verteilungsleitung gelangt, herabgesetzt würde. (Vergl. Abb. auf S. 236.)

Das Flurnsche Blattenheidprojekt sieht eine Erweiterung der heute bestehenden Anlagen in zwei oder mehr Etappen vor.

Die erste Erweiterung würde sechzehn weitere Gemeinden mit Blattenheid-Wasser versorgen und zwar die Gemeinden Niederstocken, Oberstocken und Höfen (Anschluß an die obere Gruppe) und Seftigen, Gurzelen, Noflen, Kienersrüti, Wattenwil, Forst, Längenbühl, Burgistein (Burgiwil-Pfandersmatt), Lohnstorf, Mühlenthurnen, Kirchenthurnen, Rümligen und Kaufdorf (untere Gruppe). Versorgt könnten in diesen 16 Gemeinden werden: 9759 Personen in 1358 Wohngebäuden und 1716 Haushaltungen mit einem Großviehbestand von 5473 Stück.

Sogar eine dritte Abnehmergruppe glaubt Flurn mit den bestehenden Quellen des Blattenheidberges genügend und regelrecht versorgen zu können. Er denkt sich die Erweiterung in der Weise, daß die Leitung nach Belp und Münsingen weitergeführt und dort mit der von Kiesen herkommenden über Ober- und Niederwichtach geführten Leitung zu einer Ringleitung vereinigt würde.

Und dann schweben Herrn Flurn noch ganz andere Möglichkeiten vor. Sein Blattenheidprojekt sieht eine Erweiterung der Anlage in der Weise vor, daß er die beiden Karrseelein hinter dem Stockhorn anzapfen möchte, nachdem er sie als Hochreservoirs ausgebaut. Er möchte diese Reservoirs dann mit den Wassern des Morgeten- und Bunsibaches, die jenseits der Hohmad- und Gantrischkette entspringen, speisen und zwar durch Pumpwerke, die durch überschüssige elektrische Sommerkraft betrieben würden. Seine Berechnungen führen ihn zum Resultate, daß die so erweiterte Blattenheid-Trinkwasseranlage auf eine konstante Wasserführung von 10,000 Minutenlitern, ja bei vollständigem Ausbau des Werkes auf 19,000 Minutenlitern gesteigert werden könnte, eine Wassermenge, die zur Versorgung von

150,000—175,000 Menschen reichlich genügte. Und da es sich um vorzügliches Trinkwasser handelt, meint der Projektverfasser und der das Projekt begutachtende Ingenieur Strelin aus Zürich, sollte sich die Stadt Bern um dieses Wasser lebhaft interessieren.

Das solchermaßen erweiterte Wasserversorgungsprojekt steht im Zusammenhang mit einem Vorschlag zur Ausnutzung der Wasserkräfte des Simmentals vom gleichen Ingenieur. Das diesbezügliche Projekt ist so interessant und so einleuchtend, daß wir es unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen. Es soll in einer späteren Nummer davon die Rede sein.

H. B.

Die Spinnstube.

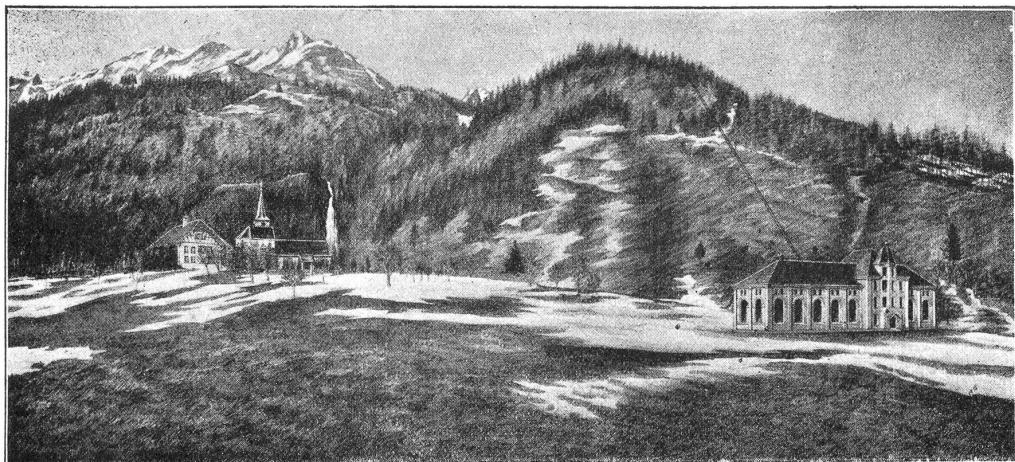
Von Hedwig Correvon.

(Nachdruck verboten.)

Mit der Durchführung des Gleim'schen Projektes zum Umbau des Bahnhofes in Bern wird ein Stück altes Bern verschwinden, das allerdings nur noch in den Räumen, die es fassen, besteht, in der Erinnerung der Leute jedoch noch sehr lebendig ist. Es ist die Spinnstube, die im hinteren Teil des nach den Plänen des französischen Architekten Abeille erbauten Burgerspitals untergebracht war.

Ursprünglich befand sich die Spinnstube im sogenannten obern Spital, von dem die Spitalgasse ihren Namen hat. Über ihre Entstehung sagt eine Aufzeichnung im Polizeibuch aus dem Jahre 1691 folgendes:

„Schon lange Zeit wurde von der Errichtung eines „ehrlichen“ Schallenwerkes geredet, darinnen ungeratene Leute bei Zeiten eingesperrt und zur Arbeit angehalten werden konnten, wodurch sie ihre Arbeit verdienen und zum Exempel, an dem Andere sich stören würden, dienen sollten. Die Herren Rät und Burger haben deshalb beschlossen, daß in den obern Spital eine Spinnstube eingerichtet und darin das „ungeratene und unzüchtige Weibervolk“ logiert und zur Arbeit angehalten werde.“ Ed. v. Rodt charakterisiert die Spinnstube als ein spezifisch burgerliches Gefängnis, das mit Rücksichtnahme auf die Stellung des Burgers der Hauptstadt des Landes errichtet wurde, womit auch der Ausdruck eines „ehrlichen Schallenwerkes“ einigermaßen eine Erklärung findet.



Wasserwerkanlage Blattenheid. Zentrale in Blumenstein, 20,000 P. S.

Was mit den Gefangenen angefangen werden sollte, war man sich nicht sofort klar. Wenigstens wurde ein Gutachten hierüber eingeholt. Man entschied sich dann, sich mit dem „Commerzienrat“, der unsern heutigen Handelskammern ungefähr entspricht, in Verbindung zu setzen und ihm die Beschäftigung der Gefangenen zu übertragen, „in der Hoffnung, daß sich des Ortes Niemand zu beschwären habe, zumal eine Person, die arbeitet, des Tags 5 Kreuzer verdienen kann“. Das Polizeibuch meldet aus dem Jahr 1699, daß der Commerzienrat eine Instruktion erhielt, wonach die Verpflegung der Spinnstubengäste nicht mehr kosten sollte als die der Schallentwerter, und er einen Inspektor bestellen möge, der die Leute fleißig zur Arbeit anhalte, sowie stelle, was zum Spinnen und Lämen nötig sei. „Soemand“, heißt es weiter, „saumselig oder widersprüchig ist, mag er sie mit dem Rinderzähm abstrafen. Er mag täglich proskribieren, was täglich zu verrichten sei, und diejenigen, so dergleichen Arbeiten nicht kundig, an dem Ort selbsten unterweisen.“ Neben dem Inspektor amtete noch der Spinnmeister.

Immer wieder beschäftigten sich die Bürger mit der Spinnstube. Im Ratsmanual von 1704 heißt es, man möchte doch ja recht fleißig das Morgen- und Abendgebet verrichten. Auch für das leibliche Wohl der Insassen schien man einigermaßen bedacht, denn es wurde in der Person des Herrn Dr. König ein Spitalarzt ernannt, welchen Anlaß der Schreiber benützte, um die Vermutung auszusprechen, es sei des fernern sicherlich auch „Brönnholz“ nötig.

Aus dem Jahr 1715 besitzt das Staatsarchiv eine Abrechnung, die dem Commerzienrat „zu stimmen“ gegeben wurde. Darnach bezahlte der Säckler für Nählohn von 25 Paar großen Handschuhen 37 Baken, von mittelmäßigen 66 Baken. Die Frau Spitalmeisterin hatte 85 Pfund Chuder zum Spinnen gegeben, die 74 Pfund Garn ausmachten, von denen die Hälfte als Spinnlohn zurückbehalten wurden. An Feiertagen schenkt den Spinnstubengästen Fleisch zum Mittagessen verabreicht worden zu sein, denn an Weihnachten, Ostern und Pfingsten figuriert ein Posten Fleisch zu 5 Baken das Pfund. Auch über die Bekleidung der Gefängnisinsassen gibt die Abrechnung Auskunft. 51 Ellen „reiziges Tuch“ mußte reichen, um „denen Spinnenden Hembder daraus zu machen“, und von irgendwoher wurden 68½ Ellen Leinwand „fourniert“, die dann für 5 „Weibz Personen“ reichten.

Auch über die Insassen selber gibt die Abrechnung Aufschluß. Dem Reglement über die Aufnahme vollständig entprochen scheint die durch ihren Mann versorgte Maria Köhlí aus Biel zu haben, denn nicht weniger als dreimal im selben Jahr wurde sie in der Spinnstube interniert, um „zur Arbeit angehalten“ zu werden. Ein Meister ließ seinen

Lehrbuben 9, der andere den seinen 8 Tage einsperren. Ein Schuhmacher und Burger tat seine Frau 15 Wochen lang in die Spinnstube. Des Operator Gysins sel. Tochter wurde „auf bitterliches Anhalten ihrer Mutter“ auf eigene Verlöstigung von den Herren Räten in die Spinnstube erkannt und aufgenommen. Auch ein Wiederaufer, dessen Sekte damals polizeilich verfolgt wurde, hielt sich in diesem Jahre 44 Tage lang in der Spinnstube auf. Auch zwei Paar „Schlumpen“ sind fakturiert. Einmal im Jahr aber durften die Spinnstugäste baden, was jeweilen zwei Tage in Anspruch nahm.

Die Reglemente für die Spinnstube wurden mehrfachen Änderungen unterzogen. Im Jahr 1715 wurde bestimmt, es sollten zwei wohlverwahrte Gitterstuben zu „ehrlicher“ Gefangenschaft zugerüstet werden; eine Revision des Reglements im Jahr 1730 ordnete deren vier an. Bei der Aufführung des jetzigen Spitalgebäudes wurden acht solche Zimmer errichtet, von denen laut Reglement von 1783 sechs zur Einschließung von solchen Personen bestimmt waren, die von angehörenden, ehrlichen Familien waren, jedoch durch ausgelassenes, schwelgerisches, schändliches Lebewesen „sich nicht nur selbst ins Unglück stürzen, sondern auch den Thirigen Kummer und Herzleid verursachen, ja sogar dem gemeinen Wesen schädlich werden“. Dann aber waren auch Crimina latibus vorgesehen, in denen frantie Criminales, Kindbetterinnen, die in gefängliche Haft kamen, und Tobsüchtige eingesperrt werden sollten. Noch bis vor kurzem wurden von letztern im Burgerhospital untergebracht, wie die bleibeschlagenen Wände der einen Zelle noch heute bekunden. J. G. Schaffroth berichtet in seiner „Geschichte des bernischen Gefängniswesens“, daß in einer 1794 anonym erschienenen Beschreibung der Stadt Bern erwähnt wurde, daß auch Blödsinnige in die Spinnstube eingesperrt wurden. Sonst aber wurde die allzugute Behandlung der Spinnstugäste gerügt. Sie würden so gut behandelt, heißt es in der Schrift, daß viele unter ihnen, die wegen gewisser Vergehen aus dem Spital dorthin versetzt wurden, die Spinnstube gar nicht mehr verlassen wollten, da sie dort den Klatschereien und Zänkereien weniger ausgesetzt seien als im Spital. Und Ed. v. Rodt weiß zu berichten, daß die Spinnstugäste ihre Waren zu verkaufen und allerlei gutes Essen aus dem Erlös zu kaufen pflegten.

Dann aber kamen die politischen Wirren und die Revolution und füllten die Räume der Spinnstube mit politischen Gefangenen. 1798 waren die Lokalitäten mit ihnen überfüllt. Im selben Jahre aber schenkte ihnen die Municipalität von Bern die Freiheit wieder und versah sie mit Geld und Geleitbriefen, damit sie sich nach Belieben irgendwohin geben konnten. Die Register wurden verbrannt; wer alles von denen, die den Umsturz herbeizuführen halfen, in der Spinnstube interniert war, kann niemand mehr sagen. Aus dem Jahr 1803 liegt ein Bericht der Spitalverwaltung vor, in dem diese aus dem Gedächtnis die teils von den französischen Husaren Befreiten, teils auf Befehl der gnädigen Herren des damaligen täglichen Rates Entlassenen aufzuzählen sucht. Darin figurierten ein Chatelain Victor, der „wegen politischen Meinungen“, ein Ludwig Henzi, der wegen „politischen Sachen“ eingebracht worden war. Bei

allen Gefangenen aber steht die Anmerkung: „Urteil und Strafzeit ist nirgends zu finden.“

Ueber die Tage der Gefangenbefreiungen bestehen ebenfalls Aufzeichnungen. Der französische General Schauenburg hatte dem Rat von Bern die Erklärung zugehen lassen, er hätte befohlen, daß sämtliche Strafgefangene beiderlei Geschlechtes, die wegen keiner andern Ursache als der Zuneigung zu Frankreich enthalten wären, die Freiheit zu schenken sei; wenn die Behörden nicht sofort einwilligen würden, hätten sie die selbe Gefangenschaft zu gewärtigen, welche jene Freunde der Freiheit verbüßen müßten. Was aus den Staatsgefangenen, die außer den Spinnstübengästen in Freiheit gesetzt wurden, geworden ist, weiß man nicht genau. Aber es besteht im bernischen Staatsarchiv noch eine Aufzeichnung, die besagt, daß sie sich in den gleichsam über Nacht anders gewordenen Verhältnissen nicht zurecht finden konnten, sondern treu zur alten Ordnung standen. Schauenburg hatte ihnen die Wahl gelassen, zu den Franzosen überzugehen, nach Hause zu gehen oder mit dem Vaterland zu kämpfen. Sie wählten das letztere. Viele von ihnen in den Kämpfen von Frau-brunnen.

Die Spinnstube blieb als etwas ganz Unentbehrliches bestehen. Reglemente wurden aufgestellt und wieder einer Revision unterzogen. Einmal wurde betont, daß auch die Jünfte das Recht hätten, Kinder, die noch bei ihren Eltern „im Mues“ stünden, einzusperren. Ein Bericht aus dem Jahr 1827 sagt, daß auch Reisenden, die wegen Schulden, unrichtiger Pässe, Lärm und Streit in die Spinnstube kamen, aber auch politische und religiöse Schwärmer, Gemütskranke, von augenblicklichem Wahnsinn Ergriffene, zu ehegerichtlicher Abüßung Verfallene, dann aber auch Personen, für welche man Schonung beobachten wollte. Nach und nach logierte man auch Stadtbürger ein, die eine korrektionelle Strafe erlitten hatten, und andere Personen, die in Voruntersuchung standen.

Spricht man heute von der Spinnstube, so wird ganz gewiß zuallererst der Name Dürrenmatt angetönt. „Er war einer unserer ruhigsten und liebsten Spinnstübengäste,“ erzählt dann die Frau des ehemaligen Spinnstübenvorwalters; „und zum Andenken an die Spinnstube hat er noch die Bibel mitgenommen und uns dafür eine neue geschenkt.“ Aber die „Frevelbuben“, die leben noch heute als schreckliche Erinnerung in ihrem Gedächtnis weiter. Bei Suppe und Brot mußten sie ihre Ferien in der Spinnstube zu bringen. Und was verübtet sie nicht alles! Nicht selten fand man die Spreuersäcke, auf denen sie schlafen mußten, mit Scherben aufgeschnitten; einmal trugen sie sogar fast den ganzen Ofen ab. Und die eingedrückten Fensterscheiben, die Fleden an Wand und Decke von der herumgeworfenen Suppe, nicht zu reden von dem zerzausten und zerrupften Thuder!

Im großen Ganzen aber waren nichts als „anständige“ Leute in der Spinnstube untergebracht: ein Bürger, der bei einer Brandshäzung mehr Heu angegeben hatte, als ihm wirklich verbrannt war; ein Fabrikant, bei dem ergrauter Chocolat gefunden worden war; ein Major, der mit Pferd und Wagen über eine Barriere gesetzt hatte, so daß zwei Personen unter die heranlaufende Lokomotive kamen; vier Turner, denen die Strafe so zu Herzen ging, daß sie ihre Namen an der Decke verewigten, allwo sie heute noch sichtbar sind. Dann aber auch ein Burgersohn, den väterliche Strenge hinter



Burgerspital in Bern. Aufnahme um das Jahr 1835 herum. 1. Spinnstube. 2. Lombachturm. 3. Christoffelturm. 4. Hirschgraben.

Schloß und Riegel setzte und der den letzten Brief, den er aus Amerika schrieb, an die Spinnstubenaufseher richtete. Und dann die vielen Pfränder und Spitalinsassen, die „zur Besserung und Strafe“ eine Zeitlang in die Spinnstube mußten!

Heute wird die Spinnstube von Insassen des Spitals bewohnt. Viel wurde an ihr nicht geändert: es bestehen noch die Gucklöcher, durch die man die Tobsüchtigen beobachten konnte; auch die martialischen Schlösser, die die Leute für einen mehr oder weniger langen Zeitraum von der übrigen Welt abschieden, bestehen noch. Die eisernen Gitter an den Fenstern hat man ebenfalls belassen. Wozu noch umbauen, ist doch das Schicksal der ehemaligen Spinnstube so gut wie besiegt.

Aus dem Staatsarchiv benützte Quellen: Polizeibücher; Ratsmanuale; Ed. von Rodt: Bernische Stadtgeschichte; Beschreibung der Stadt und Republik Bern 1794 und 1796; Deliciae Urbis Bernae 1732; Schaffroth: Geschichte des bernischen Gefängniswesens.

Das geheime Spiel der Imperialisten.

Während die alliierten Regierungen, gedrängt von der öffentlichen Meinung, in San Remo beschlossen, mit Moskau in Beziehungen zu treten, ließen die Machthaber eine lang vorbereitete Mine springen: die polnische Offensive. General Pilsudski steht vor Riew. Die bolschewistische Lokalregierung scheint Fluchtpläne zu haben, ist vielleicht schon nach Charlow geflüchtet und wieder nach Riew zurückgekehrt, kurz, macht sich auf alle möglichen Ereignisse gefaßt.

Das Spiel ist perfid. Man weiß nur nicht, wie sehr Polen die Sache selbständig betrieben hat. Französische Instruktoren haben die neue polnische Armee erzogen. Französische Geschütze, Tanks, Autos, Granaten tragen den Tod nach Osten. Französische Zeitungen jubeln darüber. Französische Rentner hoffen auf die russische Wiederherstellung und die Anerkennung der französischen Forderungen durch eine antibolschewistische Regierung.

Aber die Sache hat ein fatales Gesicht. Es handelt sich nicht mehr bloß um einen Kampf zwischen Revolution und Reaktion, sondern um einen regelrechten Krieg des polnischen gegen den russischen Nationalismus. Diese Tatsache schadet den Plänen Frankreichs ungeheuer. Denn die bol-